

Bericht

des Rechnungsprüfungsamtes
(Abteilung Revision und Vergabe)
des Lahn-Dill-Kreises

über die Prüfung des Jahresabschlusses
des KommunalServiceVerbandes
zum 31. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Erster Teil – Grundsätze.....	5
1 Prüfungsauftrag	5
2 Gegenstand und Ziel der Prüfung	6
3 Profil KommunalServiceVerband	7
4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	8
5 Art und Umfang der Prüfung.....	10
Zweiter Teil – Prüfungsergebnisse.....	12
6 Grundsätzliche Feststellungen.....	12
6.1 Lage des Verbandes	12
6.1.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltjahres.....	12
6.1.2 Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken.....	14
6.2 Änderungen Netto-Position	15
7 Feststellungen zur Rechnungslegung	16
7.1 Buchführung.....	16
7.2 Jahresabschluss	17
7.3 Inventur / Inventar.....	18
7.4 Rechenschaftsbericht	19
7.5 Anlagen.....	20
8 Feststellungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	21
8.1 Vermögensrechnung.....	21
8.2 Ergebnisrechnung	21
8.3 Finanzrechnung	23
9 Feststellungen zur Haushaltswirtschaft.....	25
9.1 Allgemeine Feststellungen	25
9.2 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft.....	26
9.2.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	26
9.2.2 Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen	26
9.2.3 Kassenkredite	27
9.2.4 Fremde Finanzmittel.....	27
9.2.5 Vergaben.....	28
9.2.6 Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft	28
Dritter Teil – Kommunaler Bestätigungsvermerk.....	29
Vierter Teil – Anlagen / Jahresabschluss 2010 des Kommunal ServiceVerbandes.....	31

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
Hj.	Haushaltsjahr
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V.
JA	Jahresabschluss
KGG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KSV	KommunalServiceVerband
OKKSA	Offener Katalog für kommunale Software-Anforderungen (des Vereins OKKSA e. V.)
VV	Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik

Erster Teil – Grundsätze

1 Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 114s der Hessischen Gemeindeordnung (im Folgenden: HGO) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (im Folgenden: KGG) hat der KommunalServiceVerband (nachfolgend KSV) für den Schluss eines jeden Haushaltjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Verbandsvorstand des KommunalServiceVerbandes hat aufgrund der Bestimmungen des § 114t HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verbandsversammlung soll gemäß § 114u HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushalt Jahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Verbandsvorstandes entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des KSV zum 31. Dezember 2010 erfolgte durch die Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir diesen Bericht.
Im Rahmen unserer Berichterstellung wurden die *Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen*, die in der Prüfungsleitlinie L_260 des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (Im Folgenden auch: IDR) niedergelegt sind, angewendet.

2 Gegenstand und Ziel der Prüfung

Prüfungsgegenstand ist die Buchführung, der aus der Buchführung aufgestellte Jahresabschluss (im Folgenden auch: JA) für das Haushaltsjahr 2010 mit allen Bestandteilen und die Beurteilung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft des KSV.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gem. § 114s Abs. 2 - 4 HGO:

- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung und
- Rechenschaftsbericht sowie als Anlagen
- ein Anhang mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Prüfungsziel ist die Feststellung der einzelnen Bilanzposten auf ihren Bestandsnachweis, den richtigen Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung sowie die korrekte Bewertung. Zudem ist die korrekte Rechnungslegung der einzelnen Posten in der Ergebnis- und Finanzrechnung festzustellen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die richtigen und vollständigen Ausweis-, Angaben- und Berichterstattungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht beachtet wurden.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der JA mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum JA vollständig und richtig sind,
5. der JA ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Das Ergebnis dieser Prüfungen ist im vorliegenden Bericht der Abteilung Revision und Vergabe über die Prüfung des Jahresabschlusses des KSV zum 31. Dezember 2010 zusammengefasst.

3 Profil KommunalServiceVerband

Gründung des Verbandes:	1. Januar 2007
Mitgliedsgemeinden:	Bischoffen, Hohenahr, Mittenaar, Siegbach
Einwohner im Versorgungsgebiet:	16.043 Einwohner (Stand 31.12.2010)
Verwaltungssitz mit Anschrift:	Schulstraße 23, 35649 Bischoffen
Verbandsvorsteher:	Im Haushaltsjahr 2010: Herr Armin Frink
Organe:	Verbandsversammlung (12 Mitglieder); Verbandsvorstand (4 Mitglieder)
Aufbauorganisation der Verwaltung/ Geschäftsverteilung:	Keine vorhanden
Internet:	www.ksv-aartal.de

4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 114b HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des KSV. Er ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (im Folgenden: GemHVO-Doppik) und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

In der Haushaltssatzung des KSV vom 21. Dezember 2009 wurden u. a. die folgenden Festsetzungen getroffen:

Es wurden festgesetzt:

der Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	207.350 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	207.350 €
mit einem Saldo von	0 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	
mit einem Saldo von	0 €
mit einem Überschuss von	0 €

der Finanzaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.000 €
--	----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 €
mit einem Saldo von	-5.000 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	7.000 €
--	----------------

Kredite

Es wurden keine Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Kassenkredite

Kassenkredite wurden nicht veranschlagt.

Verbundsumlage

Für das Haushaltsjahr 2010 wurden folgende Umlagen festgesetzt:

- Gemeinde Bischoffen 43.937,47 €
- Gemeinde Hohenahr 63.614,98 €
- Gemeinde Mittenaar 63.594,25 €
- Gemeinde Siegbach 36.203,30 €

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wurde am 21. Dezember 2009 beschlossen.

Gem. § 114d i. V. m § 97 Abs. 4 HGO soll der Aufsichtsbehörde die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wurde der Aufsichtsbehörde nicht vorgelegt. Gemäß § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen; dies gilt auch, wenn die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Gem. § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es ist von der Verbandsversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der Haushalt des KommunalServiceVerbandes war im Jahre 2010 ausgeglichen.

5 Art und Umfang der Prüfung

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsführung. Der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ausgerichtet.

Die Buchführung des KSV und der aus der Buchführung aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 mit allen Bestandteilen wurden daraufhin geprüft, ob die anzuwendenden Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Zudem wurde der Rechenschaftsbericht daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des KSV vermittelt.

Als Prüfungsunterlagen dienten der Abteilung Revision und Vergabe die Bücher, Inventare, Belege und sonstige Aufzeichnungen des KSV in papier- und digitalisierter Form.

Die Prüfung wurde in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des IDR niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Danach wurde die Prüfung risikoorientiert, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf die Aufdeckung doloser Handlungen, angelegt. Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Erforderliche Einzelfallprüfungen wurden durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen (Belegprüfung) vorgenommen.

Ziel der Prüfung war in sinngemäßer Anwendung des §114s Abs. 1 HGO in Verbindung mit den §§ 35 ff. der GemHVO-Doppik festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KSV ergibt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte mit Unterbrechungen in den Räumen der Gemeinde Bischoffen in der Zeit vom 19. Juni 2015 bis 16. Juli 2015 durch die Prüfer Wolfgang Busch und Stephan Weller.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren der Prüfer festgehalten.

Die Verwaltung des KSV hat alle von uns während der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Auskünfte im Rahmen der Prüfung erteilte:

- Herr Stefan Hahn, Teamleiter beim KSV

An dieser Stelle bedanken wir uns beim KSV für die konstruktive und stets sachgerechte Zusammenarbeit während der Prüfung.

Der Verbandsvorsteher, Herr Ralph Venohr, hat in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie sämtliche Auszahlungen und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Verbandsvorsteher hat hierin u. a. erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage des Verbandes enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des geprüften Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind der Abteilung Revision und Vergabe im Verlauf der Prüfung auch nicht bekannt geworden.

Zweiter Teil – Prüfungsergebnisse

6 Grundsätzliche Feststellungen

6.1 Lage des Verbandes

Der KSV hat seine Lagebeurteilung im Rechenschaftsbericht vorgenommen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Gesichtspunkte der Lageeinschätzung und der künftigen Entwicklung wiedergeben. Anschließend erfolgt von uns jeweils eine Bewertung und Beurteilung zu den wesentlichen Aussagen.

6.1.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Der Rechenschaftsbericht des KSV enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage des Verbandes:

A. Das Hj. 2010 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 17.795,86 € ab.

Dieser gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis 17.795,86 €
- Außerordentliches Ergebnis 0,00 €

B. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Hj. 2009 um 17.795,86 € auf 72.869,28 € im Hj. 2010 erhöht und ist auf die Ausweisung des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2010 zurückzuführen.

C. Auszahlungen für Investitionen wurden in Höhe von 5.096,44 € getätigt. Demgegenüber stehen geplante Investitionen in Höhe von 8.132,89 €.

D. Ein Finanzmittelbestand in Form von flüssigen Mittel wurde nicht explizit ausgewiesen, da der KSV auch im Jahre 2010 über kein eigenes Girokonto verfügte. Der KSV wird weiterhin mit eigener Gemeindekennziffer im Kassenbestand der Gemeinde Mittenaar geführt. Das diesbezügliche Guthaben ist bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

E. Zum Ende des Hj. 2010 beträgt die Eigenkapitalquote 64,96 %.

F. Die öffentlich rechtlichen Benutzungsgebühren (Verbandsumlage) sind die Einnahmequelle bei den ordentlichen Erträgen. Im Jahre 2010 betragen diese Erträge insgesamt 207.819,91 €.

G. Die größten Posten bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 189.951,08 €.

Stellungnahme:

Die Aussagen des KSV zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Verbandes wieder.

6.1.2 Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Der Rechenschaftsbericht des KSV enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken des Verbandes:

Nach § 2 (1) der Satzung des KSV obliegen dem KSV die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sowie die Veranlagung und Einziehung der gemeindlichen Abgaben seiner Mitglieder in einer Gemeinschaftskasse.

Der KSV führt dazu im Rechenschaftsbericht 2010 folgendes aus:

„Der sachliche Effizienzgewinn liegt im Wesentlichen in der gemeinsamen Nutzung einer Finanzsoftware auf einem Server am gemeinsamen Standort in Bischoffen. Die direkten Sachkosten haben sich in Siegbach und Bischoffen z.B. für die eingesetzte Software verringert. Der personelle Effizienzgewinn begründet sich mit der Bündelung des Kassenpersonals und der damit verbundenen Qualitätssteigerung und der Harmonisierung der Arbeitsabläufe.“

- A.** Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wurde am 9. Dezember 2010 und der Nachtrag am 6. Dezember 2011 von der Verbandsversammlung beschlossen und enthielt einen Jahresüberschuss in Höhe von 16.750 €. Im Jahre 2011 wurde einmalig ein Kassenkredit in Höhe von 120.000 € beschlossen.
- B.** Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 6. Dezember 2011 von der Verbandsversammlung beschlossen und enthielt einen Jahresüberschuss von 200 €. Im Jahre 2012 wurde wegen der Fortführung der Projekte zur gesplitteten Abwassergebühr erneut ein Kassenkredit in Höhe von 120.000 € beschlossen.
- C.** Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 4. Dezember 2012 von der Verbandsversammlung beschlossen und enthielt einen Jahresüberschuss von 0 €. Im Jahre 2013 wurde wegen der Fortführung von Projekten noch einmal ein Kassenkredit in Höhe von 100.000 € beschlossen. Es wurde kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung des KSV ist nachvollziehbar und zutreffend dargestellt. Darüber hinaus gehende Tatsachen, welche die Entwicklung des Verbandes wesentlich beeinträchtigen könnten, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt und wurden auch vom Verbandsvorsteher nicht benannt.

6.2 Änderungen Netto-Position

Es ergaben sich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 keine Erkenntnisse, die zu einer Änderung von Positionen der Eröffnungsbilanz und somit zur Korrektur der Netto-Position im Jahr 2010 führten.

Die Netto-Position als Basiskapital des KSV ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wurde einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Netto-Position kann noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden. Vorherige Bilanzen sind nicht zu berichtigen. (vgl. § 108 Abs. 5 HGO).

Im geprüften Haushaltsjahr 2010 ergaben sich keine Veränderungstatbestände für die Netto-Position.

7 Feststellungen zur Rechnungslegung

7.1 Buchführung

Die Bücher des KSV werden nach den Grundsätzen der DOPPIK (Doppelte Buchführung in Konten) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Die Buchführung erfolgte im geprüften Haushaltsjahr mit der Software CIP-KD der C.I.P. Gesellschaft für kommunale EDV-Lösungen mbH, Erfurt.

Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung die Programmversion 4.2.4 mit Stand vom 9. Juli 2015.

Das Programm beinhaltet zum Prüfungszeitpunkt die Module/Funktionen „Finanzbuchhaltung“, „Anlagenbuchhaltung“, „Inventarisierung“, „Kosten- und Leistungsrechnung“ sowie „Haushaltsplanung“. Für das o. a. Buchführungsprogramm CIP-KD liegt ein geprüftes Zertifikat von der TÜViT GmbH Essen, welches die Erfüllung der Prüfanforderungen aus den Katalogen OKSA FÜ.B V4.03 und DP.HE V7.00 vom 2. Januar 2015 bescheinigt. Das Zertifikat ist gültig bis zum 31. Januar 2018.

Der vom KSV im geprüften Haushaltsjahr verwendete Kontenplan entspricht dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR), der mit der GemHVO-Doppik in der Fassung vom 2. April 2006 veröffentlicht wurde.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgestellt werden, dass

- 1. die Buchführung im Haushaltsjahr 2010 den gesetzlichen Regelungen entspricht;**
- 2. die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens im Haushaltsjahr 2010 ordnungsgemäß sind.**

7.2 Jahresabschluss

Die aus dem Buchführungsprogramm erzeugten Rechnungen (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung nebst den entsprechenden Teilrechnungen) entsprechen in ihrer Gliederung den vorgeschriebenen Mustern der GemHVO-Doppik.

Die Prüfung, dass die vorgelegte Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung aus den Daten der Buchführung des Haushaltjahres 2010 korrekt abgeleitet und entwickelt wurden, ergab keine Beanstandungen.

Die in den §§ 38 ff. GemHVO-Doppik festgelegten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden für die o. a. Rechnungen beachtet.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgestellt werden, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 zutreffend nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt wurde.

7.3 Inventur/Inventar

Gem. § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO-Doppik ist der Verband verpflichtet, zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung und danach für den Schluss eines jeden Haushaltjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen.

Der KSV hat die Vermögensgegenstände und Schulden in einem Inventar zusammengefasst.

Die körperlichen Vermögensgegenstände wurden zum JA 2010 nicht durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt.

Eine Inventurrichtlinie liegt beim KSV nicht vor.

Bis zum Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 wurde keine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) durchgeführt. Die einzige bisher vorgenommene Inventur erfolgte zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (1. Januar 2008). Nach Nr. 4 der Verwaltungsvorschriften zu § 36 GemHVO-Doppik sollten die Buchbestände regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abgestimmt werden.

7.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 114s Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO-Doppik zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses.

Im Rechenschaftsbericht hat der KSV gem. § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Jahr 2010 und die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind wichtige Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen des Haushaltjahres 2010 vorzunehmen.

Des Weiteren hat der KSV gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik im Rechenschaftsbericht die folgenden Angaben zu machen:

- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltjahres 2010 eingetreten sind,
- Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen im Haushaltjahr 2010.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde geprüft.

Es wird festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht

- 1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht**
- 2. insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt**
- 3. alle weiteren nach § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.**

Der Abteilung Revision und Vergabe sind keine nach Schluss des Haushaltjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

7.5 Anlagen

Gemäß § 114s Abs. 4 HGO hat der Verband dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 als Anlagen folgende Bestandteile beizufügen:

1. Ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses 2010 zu erläutern sind.
2. Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten (als Anlagen zum Anhang).
3. Eine Übersicht über die in das folgende Jahr (2011) zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die entsprechenden Regelungen zum Anhang sind im § 50 GemHVO-Doppik festgelegt.

Gemäß Absatz 1 sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern.

Im Absatz 2 findet sich eine Auflistung der zusätzlich anzugebenden Angaben im Anhang. Exemplarisch sind hier die Angabe der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und der Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu nennen.

Der vorgelegte Anhang wurde geprüft.

Es wird festgestellt, dass die Angaben im Anhang vollständig und ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Die mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 vorgelegten Übersichten wurden ebenfalls geprüft.

Es wird festgestellt, dass die Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

8 Feststellungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

8.1 Vermögensrechnung

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Die Vermögensrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Verbandes.

8.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung erfolgt die Gegenüberstellung des Ressourcenverbrauchs mit dem Ressourcenzuwachs in der Periode (Haushaltsjahr). Die Ergebnisrechnung hat die Funktion, vollständig und klar über Art, Höhe und Quellen der Ergebniskomponenten Erträge und Aufwendungen zu informieren.

Die Ergebnisrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Wir haben die Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden Ergebnisgliederungscodes in der Software C.I.P. geprüft.

Der KSV hat für das Haushaltsjahr 2010 insgesamt eine Teilergebnisrechnung gebildet. Diese wurde mit der Gesamtergebnisrechnung abgestimmt.

Die so durchgeföhrten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Das Haushaltsjahr 2010 schließt mit einem positiven Jahresergebnis (Überschuss) von **17.795,86 €** ab.

Dieses setzt sich aus dem

- | | |
|------------------------------|-----------------|
| ▪ ordentlichen Ergebnis | 17.795,86 € und |
| ▪ außerordentlichen Ergebnis | 0,00 € |

zusammen.

Hinsichtlich der Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 114m Abs. 2 HGO sowie auf die §§ 23 Abs. 1, 24 und 46 Abs. 3 GemHVO-Doppik und die dazugehörenden Verwaltungsvorschriften.

**Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2010 wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 noch nicht den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, sondern als Jahresergebnis stehen gelassen.
Die Einstellung des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2010 in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2011.**

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Verbandes.

8.3 Finanzrechnung

In der Gesamtfinanzrechnung werden die Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsumwirksamen Zahlungsvorgänge in der Periode (Haushaltsjahr) dargestellt.

Es werden mit der Finanzrechnung die kassenmäßigen Geldbewegungen (Einzahlungen und Auszahlungen), also der Finanzmittelfluss im Haushaltsjahr, abgebildet.

Die Gesamtfinanzrechnung weist damit am Ende des Haushaltjahres den *Endbestand an Finanzmitteln* aus. Dieser entspricht dem Posten *Flüssige Mittel* in der Vermögensrechnung.

Die Gesamtfinanzrechnung ist gem. § 47 GemHVO-Doppik in zwei Varianten aufzustellen.

§ 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik schreibt als Regelform der Finanzrechnung die **indirekte Form** vor. Für die indirekte Form der Finanzrechnung ist Muster 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik maßgebend.

Zusätzlich zu der indirekten Form fordert § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik die Gesamtfinanzrechnung nach der **direkten Methode**. Hierfür ist Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik verbindlich vorgeschrieben.

Der Verband bucht nur noch die direkte Finanzrechnung. Er nimmt hier die Möglichkeit wahr, gem. Nr. 5.1 des Erlasses „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der doppelischen Jahresabschlüsse für die Haushaltjahre bis einschließlich 2013“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) vom 30. Juli 2014, die mit Verordnung vom 27. Dezember 2011 geänderten Vorschriften des § 47 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) anzuwenden. Ein Beschluss des Verbandsvorstandes wurde vorgelegt. Das HMdIS hat mit Erlass vom 12. März 2015, gestützt auf § 133 HGO, dem Verband bis einschließlich des Jahresabschlusses 2011 die ausschließliche Anwendung von § 47 Abs. 3 in der Fassung der Änderungsverordnung 2011 (direkte Methode) zugelassen.

Wir haben die Richtigkeit der direkten Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden Finanzgliederungscodes in der Software C.I.P. geprüft.

Der KSV hat für das Haushalt Jahr 2010 insgesamt eine Teilfinanzrechnung gebildet. Diese wurde mit der Gesamtfinanzrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010 schließt mit einem Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 0,00 € ab und kommt durch Verrechnungsbuchung mit der Einheitskasse Mittenaar zustande, da der Finanzmittelüberschuss des Jahres 2010 in Höhe von 12.204,82 € in den Konten der Gemeinde Mittenaar geführt wird. Der Finanzmittelüberschuss ist insofern bei den Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen und stimmt mit den in der Vermögensrechnung ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenständen überein.

Der Finanzmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt	20.368,83 €.
Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten beträgt	0,00 €.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des KSV.

9 Feststellungen zur Haushaltswirtschaft

9.1 Allgemeine Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr 2010 einzubeziehen.

Die durchgeföhrten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die *Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft*, die in der Prüfungsleitlinie L_720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge mit einfachen Fragestellungen sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamтурteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden die haushaltswirtschaftliche Organisation, haushaltswirtschaftliche Instrumente, haushaltswirtschaftliche Prozesse und die haushaltswirtschaftliche Lage betrachtet, analysiert und geprüft.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste in Form eines Interviews abgeprüft.

Anschließend erfolgten weitere haushaltsrechtliche Prüfungen, über die unter der nachfolgenden Tz. 9.2 berichtet wird.

9.2 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

9.2.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für den Verband gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze.
Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden.

Nach § 114g HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Verbandsvorstand, soweit die Verbandsversammlung keine andere Regelung trifft.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung; im Übrigen ist die Verbandsversammlung alsbald davon in Kenntnis zu setzen.

Der KSV hat in seinem Haushalt Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen beschlossen. Zur Feststellung der Überschreitungen wurde aufgrund der Deckungsregeln ein Plan / Ist-Vergleich durchgeführt.

Es wird festgestellt, dass beim KSV im Haushaltsjahr 2010 keine überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entstanden sind.

9.2.2 Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen regelt § 21 GemHVO-Doppik.

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO-Doppik können Ansätze für Aufwendungen kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltjahres verfügbar.

Gemäß Abs. 2 bleiben die Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Der KSV hat beim Produkt 111.22 (Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse) insgesamt 3.036,45 € in das folgende Haushaltsjahr 2011 übertragen.

Die Übertragbarkeit wurde anhand der Buchungen auf den jeweiligen Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Jahresabschluss des KSV.

9.2.3 Kassenkredite

In der Haushaltssatzung wurden keine Kassenkredite festgesetzt.

9.2.4 Fremde Finanzmittel

Durchlaufende Gelder sind gem. § 58 GemHVO-Doppik Finanzmittel, die für Dritte lediglich vereinnahmt und verausgabt werden.

Aufgrund des Verbundes der Finanzrechnung (Liquiditätssaldo) mit der Vermögensrechnung / Bilanz (Posten Liquide Mittel) sind durchlaufende Gelder nicht nur in der Finanzrechnung als zahlungswirksame Geschäftsvorfälle auszuweisen, sondern am Jahresende auch in der Bilanz abzubilden.

Durchlaufende Gelder, die bis zum Bilanzstichtag nicht abgewickelt sind, sind in der Bilanz wie folgt darzustellen:

- Im Namen und auf Rechnung Dritter vereinnahmte Beträge erhöhen die liquiden Mittel und sind in gleicher Höhe als Verbindlichkeit gegenüber dem eigentlichen Empfänger auf der Passivseite unter den "sonstigen Verbindlichkeiten" auszuweisen.
- Verausgabte Beträge, die die liquiden Mittel mindern, sind entsprechend auf der Aktivseite als Forderung unter den "sonstigen Vermögensgegenständen" zu bilanzieren.

Eine exakte Trennung von den Sachkonten der eigenen Mittel (insbesondere bei treuhänderisch verwalteten Geldern) ist unbedingt notwendig.

**Die fremden Finanzmittel im Haushaltsjahr 2010 wurden mit der Summen- und Saldenliste abgestimmt, der entsprechende Vorgang wurde geprüft.
Dabei ergab sich keine Beanstandung.**

9.2.5 Vergaben

Aufgrund der betraglich nur unwesentlichen Geschäftsvorfälle wurde im Haushaltsjahr 2010 auf eine Prüfung von Auftragsvergaben verzichtet.

9.2.6 Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist von uns festzustellen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Wir haben unser Prüfurteil zur Haushaltswirtschaft anhand der in den vorangegangenen Ausführungen dargestellten Prüfungshandlungen getroffen.

Die Haushaltswirtschaft im Hj. 2010 hat insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen. Im Rahmen der stichprobenartig durchgeföhrten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde. Die haushaltswirtschaftliche Lage des Verbandes ist geeignet, eine stetige Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Dritter Teil – Kommunaler Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss des KommunalServiceVerbandes bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) mit den entsprechenden Teilergebnisrechnungen, der Finanzrechnung mit den entsprechenden Teilfinanzrechnungen und den Anlagen, unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes, für das Haushaltsjahr 2010 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstandes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und über den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Risiken und Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste auch die Beurteilung der angewandten Wertermittlungs- und Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Art, Umfang und Ergebnisse der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir sind der Auffassung, dass unsere so durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des KommunalServiceVerbandes zum 31. Dezember 2010 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung wurden der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt. Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KommunalServiceVerbandes.

Der Jahresabschluss ist zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises) der Verbandsversammlung des KommunalServiceVerbandes gemäß § 114t HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss ist gemäß § 114u Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und zudem mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Wetzlar, den 31. August 2015

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision und Vergabe (Rechnungsprüfungsamt)

gez.
Wolfgang Busch
Prüfer

gez.
Stephan Weller
Prüfer

gez.
Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

Vierter Teil

– Anlagen/Jahresabschluss 2010 des KommunalServiceVerbandes

Als Anlage zu diesem Prüfbericht wurde der Jahresabschluss 2010 des KommunalService Verbandes hinzugefügt.

Dieser enthält den Rechenschaftsbericht, die einzelnen Rechnungen zum Jahresabschluss (Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung), den Anhang zum Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Anhang.

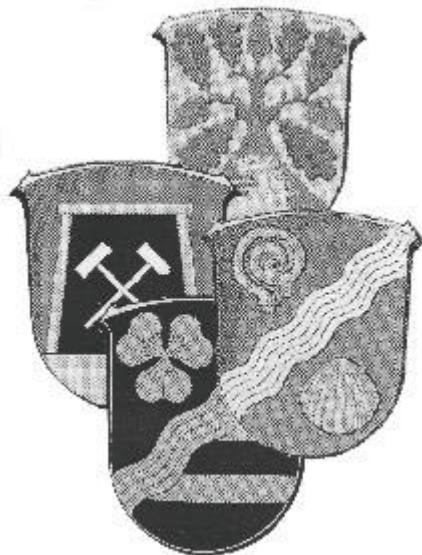
Die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses wurden von uns inhaltlich geprüft und zahlenmäßig abgestimmt. Die gemachten Aussagen und Bewertungen wurden ebenso geprüft.

Die durchgeführten Prüfungen führten zu keinen Beanstandungen.

Demzufolge haben wir die nachfolgenden Anlagen zum Teil unseres Abschlussberichtes gemacht.

**Jahresabschluss
des KommunalServiceVerbandes „KSV“**

**Zum 31.12.2010
(Stand: 17.07.2015)**



Inhaltsverzeichnis:

Jahresrechnungen 2010-----	
a) Vermögensrechnung -----	1-3
b) Ergebnisrechnung -----	4-5
c) Teilergebnisrechnung -----	6-7
d) Direkte Finanzrechnung -----	8-9
Anhang zum Jahresabschluss des KSV 31.12.2010-----	10
1.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden -----	10
1.2 Erläuterung zu den Posten der Vermögensrechnung-----	11
1.2.0 Aktiva -----	11
1.2.1 Anlagevermögen -----	11
1.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände -----	11
1.2.1.2 Sachanlagevermögen-----	11
1.2.1.3 Finanzanlagen -----	11
1.2.2 Umlaufvermögen-----	11
1.2.2.1 Vorräte-----	11
1.2.2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse und Waren-----	11
1.2.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände-----	11
1.2.2.4 Flüssige Mittel -----	12
1.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten-----	12
1.3 Passiva -----	12
1.3.1 Eigenkapital-----	12
1.3.1.1 Die Nettoposition-----	12
1.3.1.2 Rücklagen -----	13
1.3.1.3 Ergebnisverwendung -----	13
1.3.1.3.1 Jahresergebnis -----	13
1.3.2 Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen-----	13
1.3.3 Rückstellungen -----	14
1.3.4 Verbindlichkeiten-----	14
1.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungen -----	14
1.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung -----	14
1.4.1 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten-----	15
1.4.2 Abschreibungen-----	15
1.5 Erläuterungen der Finanzrechnung -----	15
2.1 Rechtliche Grundlagen -----	17
2.2 Organe -----	17
2.3 Bezüge der Organe -----	18
2.4 Mitarbeiter des KSV -----	18
2.5 Steuerliche Verhältnisse-----	18
2.6 Haftungsverhältnisse; besondere Finanzierungsinstrumente-----	18
2.7 Beteiligungen -----	18
2.8 Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden-----	18
2.9 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen -----	19
3. Rechenschaftsbericht -----	19
3.1 Vorbemerkungen -----	19
3.2 Ergebnisrechnung -----	19
3.3 Finanzrechnung -----	19
3.4 Vermögensrechnung -----	20
3.5 Verlauf des Haushaltjahres 2010-----	20
3.6 Aufgabenerfüllung, Zielsetzungen und Strategien -----	20
3.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltjahres eingetreten sind.-----	21
3.8 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.-----	22

3.9	Abweichungen bei den Investitionen -----	22
4.	Anlagen	
4.1	Anlagenspiegel -----	
4.2	Verbindlichkeitsspiegel -----	
4.3	Forderungsspiegel-----	
4.4	Rückstellungs- Rücklagenspiegel -----	

Vermögensrechnung (Bilanz) 2010

Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite : 1

Datum: 17.07.2015

Uhrzeit: 14:08:19

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	33.565,49	39.410,48
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.610,14	3.121,83
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	839,31	1,00
	02400000 Lizenzen, DV-Software	839,31	1,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.770,83	3.120,83
	03520000 Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden (GV)	2.770,83	3.120,83
1.2	Sachanlagen	29.955,35	36.288,65
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.955,35	36.288,65
	08500000 Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und	1.881,12	7.142,46
	08600000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	26.698,96	28.281,44
	08800000 sonstige Geschäftsausstattung	1.375,27	864,75
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	78.626,09	66.421,27
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	78.626,09	66.421,27
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	20.000,00	20.000,00
	22020000 Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden (GV)	20.000,00	20.000,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	58.626,09	46.421,27
	26900000 Andere sonstige Vermögensgegenstände	58.626,09	46.421,27
2.4	Flüssige Mittel	0,00	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	112.191,58	105.831,75

Vermögensrechnung (Bilanz) 2010

Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite : 2
Datum: 17.07.2015
Uhrzeit: 14:08:19

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	72.869,28	55.073,42
1.1	Netto-Position	20.000,00	20.000,00
	30010000 Liquiditätseinlage	20.000,00	20.000,00
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	35.073,42	17.233,99
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	35.073,42	17.233,99
	32512008 Rücklage aus Überschüssen o E 2008	17.233,99	17.233,99
	32512009 Rücklage aus Überschüssen o E 2009	17.839,43	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	17.795,86	17.839,43
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	17.795,86	17.839,43
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	17.795,86	17.839,43
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2	Sonderposten	31.822,30	42.690,76
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	31.822,30	42.690,76
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	31.822,30	42.690,76
	36010000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	31.822,30	42.690,76
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	7.500,00	5.000,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	7.500,00	5.000,00
	39941000 Rückstellung für Prüfungsgebühren	7.500,00	5.000,00
4	Verbindlichkeiten	0,00	3.067,57
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
4.2.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit über 1 Jahr)	0,00	0,00
4.2.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
4.2.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Restlaufzeit über 1 Jahr)	0,00	0,00
4.2.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	0,00	0,00
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
4.2.3.1	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit über 1 Jahr)	0,00	0,00
4.2.3.2	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	0,00	0,00

Vermögensrechnung (Bilanz) 2010

Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite : 3

Datum: 17.07.2015

Uhrzeit: 14:08:19

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009
5	6	7	8
Passiva			
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	3.067,57
	48616300 Buchungen mit Rückfragen	0,00	3.067,57
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Summe Passiva	112.191,58	105.831,75

*** Ende der Liste "Vermögensrechnung (Bilanz)" ***

Der Gemeindevorstand

Ort / Datum

(Unterschrift)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
			des Vorjahres 2009	schriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2010	des Haushaltjahrs 2010	geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltjahrs (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	Privatechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	198.071,02	207.350,00	207.819,91	-469,91
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	198.071,02	207.350,00	207.819,91	-469,91
3.	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.235,02	0,00	10.868,46	-10.868,46
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	11.235,02	0,00	10.868,46	-10.868,46
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	209.306,04	207.350,00	218.688,37	-11.338,37
11.	62,63,64 0-643,64 7-65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	60,61,67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-180.721,45	-195.350,00	-189.951,08	-5.398,92
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähn. Einrichtungen	-2.196,05	-3.407,21	-3.407,21	0,00
		60510000 Strom	-2.215,00	-2.500,00	-2.500,00	0,00
		60540000 Heizöl	-850,00	-900,00	-900,00	0,00
		60560000 Wasser	-40,00	-40,00	-40,00	0,00
		60570000 Abwasser	-60,00	-60,00	-60,00	0,00
		60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	-673,79	-1.500,00	-165,99	-1.334,01
		60890000 übriger sonstiger Materialaufwand	-13,05	-500,00	0,00	-500,00
		61320000 Aufwand für Leiharbeitskräfte	-161.555,36	-166.711,63	-166.410,40	-301,23
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	0,00	-3.288,37	-3.288,37	0,00
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	-342,48	-1.000,00	-142,80	-857,20
		61660000 Wartungskosten	-3.912,72	-4.683,84	-4.683,84	0,00
		61710000 Aufwendungen für Fremdentsorgung	-85,00	-156,16	-156,16	0,00
		67200000 Lizenzen und Konzessionen	-120,00	-92,79	-60,00	-32,79
		67500000 Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung	-4,83	-43,84	0,00	-43,84
		67730000 Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen und ähnliches	-2.500,00	-316,16	-2.500,00	2.183,84
		67800000 Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	-2.535,00	-3.300,00	-2.520,00	-780,00
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	-254,31	-350,00	-184,91	-165,09

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
			des Vorjahres 2009	schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2010	des Haus- haltsjahres 2010	schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		68310000 Datenübertragungskosten	-11,88	-700,00	-11,88	-688,12
		68320000 Telefonkosten	-632,73	-700,00	-655,73	-44,27
		68400000 amtliche Bekanntmachungen	0,00	-500,00	0,00	-500,00
		68500000 Reisekosten	-151,70	-500,00	-11,89	-488,11
		68620000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	-232,65	-500,00	-167,00	-333,00
		68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	-2.034,90	-3.000,00	-2.034,90	-965,10
		69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen	-250,00	-500,00	0,00	-500,00
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	-50,00	-100,00	-50,00	-50,00
14.	66	Abschreibungen	-10.745,16	-12.000,00	-10.941,43	-1.058,57
		66110000 Abschreibungen auf Konzessionen und andere Schutzrechte	0,00	0,00	-202,35	202,35
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-350,00	0,00	-350,00	350,00
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)	-191.466,61	-207.350,00	-200.892,51	-6.457,49
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	17.839,43	0,00	17.795,86	-17.795,86
21.	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	=	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	17.839,43	0,00	17.795,86	-17.795,86
25.	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	=	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	17.839,43	0,00	17.795,86	-17.795,86

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	11122	Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
			des Vorjahres 2009	schriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2010	des Haushaltjahrs 2010	geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltjahrs (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	198.071,02	207.350,00	207.819,91	-469,91
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	198.071,02	207.350,00	207.819,91	-469,91
3.	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.235,02	0,00	10.868,46	-10.868,46
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	11.235,02	0,00	10.868,46	-10.868,46
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	209.306,04	207.350,00	218.688,37	-11.338,37
11.	62,63,64 0-643,64 7-65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	60,61,67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-180.721,45	-195.350,00	-189.951,08	-5.398,92
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	-2.196,05	-3.407,21	-3.407,21	0,00
		60510000 Strom	-2.215,00	-2.500,00	-2.500,00	0,00
		60540000 Heizöl	-850,00	-900,00	-900,00	0,00
		60560000 Wasser	-40,00	-40,00	-40,00	0,00
		60570000 Abwasser	-60,00	-60,00	-60,00	0,00
		60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	-673,79	-1.500,00	-165,99	-1.334,01
		60890000 übriger sonstiger Materialaufwand	-13,05	-500,00	0,00	-500,00
		61320000 Aufwand für Leiharbeitskräfte	-161.555,36	-166.711,63	-166.410,40	-301,23
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	0,00	-3.288,37	-3.288,37	0,00
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	-342,48	-1.000,00	-142,80	-857,20
		61660000 Wartungskosten	-3.912,72	-4.683,84	-4.683,84	0,00
		61710000 Aufwendungen für Fremdentsorgung	-85,00	-156,16	-156,16	0,00
		67200000 Lizenzen und Konzessionen	-120,00	-92,79	-60,00	-32,79
		67500000 Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung	-4,83	-43,84	0,00	-43,84
		67730000 Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen und ähnliches	-2.500,00	-316,16	-2.500,00	2.183,84

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	11122	Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich fortge-
			des Vorjahres 2009	schriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2010	des Haushaltjahres 2010	geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		67800000 Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	-2.535,00	-3.300,00	-2.520,00	-780,00
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	-254,31	-350,00	-184,91	-165,09
		68310000 Datenübertragungskosten	-11,88	-700,00	-11,88	-688,12
		68320000 Telefonkosten	-632,73	-700,00	-655,73	-44,27
		68400000 amtliche Bekanntmachungen	0,00	-500,00	0,00	-500,00
		68500000 Reisekosten	-151,70	-500,00	-11,89	-488,11
		68620000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	-232,65	-500,00	-167,00	-333,00
		68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	-2.034,90	-3.000,00	-2.034,90	-965,10
		69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen	-250,00	-500,00	0,00	-500,00
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	-50,00	-100,00	-50,00	-50,00
14.	66	Abschreibungen	-10.745,16	-12.000,00	-10.941,43	-1.058,57
		66110000 Abschreibungen auf Konzessionen und andere Schutzrechte	0,00	0,00	-202,35	202,35
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitio	-350,00	0,00	-350,00	350,00
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-191.466,61	-207.350,00	-200.892,51	-6.457,49
20.	=	Verwertungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	17.839,43	0,00	17.795,86	-17.795,86
21.	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	=	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	17.839,43	0,00	17.795,86	-17.795,86
25.	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	17.839,43	0,00	17.795,86	-17.795,86
29.	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 ./ Position 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	17.839,43	0,00	17.795,86	-17.795,86

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalt- jahres	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres
		2009	2010	2010	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	810 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	811 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194.571,02	207.350,00	207.819,91	-469,91
	81132100 Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	194.571,02	207.350,00	207.819,91	-469,91
3.	812 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	814 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	815 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	816 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	817 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	813,828 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	= Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 8)	194.571,02	207.350,00	207.819,91	-469,91
10.	830 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	831 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	832 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-178.221,45	-195.350,00	-187.451,08	-7.898,92
	83221100 Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	-1.016,27	-5.788,37	-3.597,16	-2.191,21
	83223100 Auszahlungen für Mieten und Pachten	-120,00	-92,79	-60,00	-32,79
	83224100 Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	-3.250,00	-3.656,16	-3.656,16	0,00
	83226100 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	-2.034,90	-3.000,00	-2.034,90	-965,10
	83227100 Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen	-447,40	-1.600,00	-228,89	-1.371,11
	83229100 Auszahlungen für Dienstleistungen	-165.468,08	-171.395,47	-171.094,24	-301,23
	83242100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Beschäftigte	-2.535,00	-3.300,00	-2.520,00	-780,00
	83243100 Geschäftsauszahlungen	-3.094,97	-5.973,37	-4.259,73	-1.713,64
	83244000 Auszahlungen aus betrieblicher Steuer, Versicherungen, Schadensfällen	-250,00	-500,00	0,00	-500,00
	83259100 Auszahlungen für Kapitalbeschaffung	-4,83	-43,84	0,00	-43,84
13.	833 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	834 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	835 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	836 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	837,848 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	= Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 10 bis 17)	-178.221,45	-195.350,00	-187.451,08	-7.898,92
19.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./ Position 18)	16.349,57	12.000,00	20.368,83	-8.368,83
20.	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00

21.	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 20 bis 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	841	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	843,840	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.867,11	-8.132,89	-5.096,44	-3.036,45
		84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410,- €	-1.867,11	-8.132,89	-5.096,44	-3.036,45
27.	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 24 bis 27)	-1.867,11	-8.132,89	-5.096,44	-3.036,45
29.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Position 23 ./ Position 28)	-1.867,11	-8.132,89	-5.096,44	-3.036,45
30.	826,827	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	846,847	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
33.	829	Einzahlungen aus fremden Mitteln	3.067,57	0,00	0,00	0,00
		82900000 Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	3.067,57	0,00	0,00	0,00
34.	849	Auszahlungen aus fremden Mitteln	0,00	0,00	-3.067,57	3.067,57
		84900200 Auszahlungen für sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00	-3.067,57	3.067,57
35.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Positionen 33./. Position 34)	3.067,57	0,00	-3.067,57	3.067,57
36.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltjahres (Summe der Positionen 19, 29, 32 und 35)	17.550,03	3.867,11	12.204,82	-8.337,71
	+	Einzahlungen Verrechnung Einheitskasse	180.088,56	0,00	195.615,09	-195.615,09
		82909900 Einzahlungen Verrechnung Einheitskasse	180.088,56	0,00	195.615,09	-195.615,09
	-	Auszahlungen Verrechnung Einheitskasse	-197.638,59	0,00	-207.819,91	207.819,91
		84909900 Auszahlungen Verrechnung Einheitskasse	-197.638,59	0,00	-207.819,91	207.819,91
	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Verrechnung Einheitskasse	-17.550,03	0,00	-12.204,82	12.204,82
37.	+	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	=	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltjahres (Position 36 und Position 37)	0,00	3.867,11	0,00	3.867,11

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Anhang zum Jahresabschluss des KSV 31.12.2010

Auszug aus der GemHVO

§ 50 Anhang

(1) Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen (§ 112 der Hessischen Gemeindeordnung [alt § 114 s]). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

(2) Im Anhang sind ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevorstand und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushalt Jahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

1.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge im Anlagevermögen sind ab dem 01.01.2010 grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet und um Abschreibungen gemindert.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Abschreibungen wurden nach der Maßgabe der NKRS-Abschreibungstabelle (NKRS=“Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem“) festgelegt. Dabei wurden die zu erwartenden wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern der örtlichen Verhältnisse berücksichtigt.

In 2010 gab es hiervon keine Ausnahmen. In 2010 erfolgte keine körperliche Inventur. Eine Änderung an der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer bei einzelnen Vermögensgegenständen fand nicht statt.

Vermögensgegenstände (sog. GWG) mit einem Wert über 150 € bis 410 € werden aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Dies gilt auch für Lizenzen für DV-Programme. Vermögensgegenstände bis 150 € werden direkt als Aufwand verbucht. Die Regelungen für die Bildung eines Sammelposten finden im KSV keine Anwendung. Die Handhabung dieser GWG Regelung wird unter Anwendung des neuen Rechtes durch den Beschleunigungserlass (5.1) vom 30.07.2014 durchgeführt, hierzu wird der Beschluss des Verbandsvorstandes nachgereicht.

1.2 Erläuterung zu den Posten der Vermögensrechnung

1.2.0 Aktiva

1.2.1 Anlagevermögen

1.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Stand am 01.01.2010	3.121,83 €
Zugang	1.040,66 €
Abgang	0,00 €
Abschreibung	552,35 €
Stand am 31.12.2010	3.610,14 €

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Es wurde eine neue Antivirensoftware angeschafft.

1.2.1.2 Sachanlagevermögen

Stand am 01.01.2010	36.288,65 €
Zugang	4.055,78 €
Abgang	0,00 €
Abschreibung	10.389,08 €
Stand am 31.12.2010	29.955,35 €

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Es wurde ein NAS Server, eine Netzwerkerweiterung und eine Lamellenanlage angeschafft.

1.2.1.3 Finanzanlagen

Nicht vorhanden.

1.2.2 Umlaufvermögen

1.2.2.1 Vorräte

Nicht vorhanden.

1.2.2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse und Waren

Nicht vorhanden.

1.2.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen.

Andere sonstige Vermögensgegenstände

Stand am 01.01.2010	66.421,27 €
---------------------	--------------------

Zugang	12.204,82 €
Abgang	0,00 €
Abschreibung	0,00 €
Stand am 31.12.2010	78.626,09 €

Der KSV verfügt im Abschlussjahr selbst über kein eigenes Girokonto. Der Bestand ist im Girokonto der Gemeinde Mittenaar enthalten. Sein Nachweis erfolgt über die Verbuchung über eine separate Gemeindekennziffer „2“. Siehe hierzu auch die Erläuterungen unter „Flüssige Mittel“.

1.2.2.4 Flüssige Mittel

Bis zum 25.06.2012 verfügte der KSV über kein eigenes Girokonto, die Zahlungsabwicklung erfolgte über einen separaten Zahlweg in der Finanzsoftware zu Lasten/Gunsten des Girokontos der Gemeinde Mittenaar. Damit wurde ein eigenes Girokonto quasi simuliert. Der Nachweis des Zuflusses von „Flüssigen Mittel“ erfolgt über die direkte Gesamtfinanzrechnung.

Der Finanzmittelüberschuss betrug laut direkter Gesamtfinanzrechnung 12.204,82 € und wurde als Forderung „sonstige Vermögensgegenstände“ gegenüber der Gemeinde Mittenaar eingebucht.

1.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nicht vorhanden.

1.3 Passiva

1.3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen und die Ergebnisverwendung.

Eigenkapital Gesamt am 31.12.2010	72.869,28 €
davon	
Nettoposition	20.000,00 €
Rücklagen	
- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2008	17.233,99 €
- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2009	17.839,43 €
Ergebnisverwendung / Überschuss des ordentlichen Ergebnisses aus 2010	17.795,86 €

1.3.1.1 Die Nettoposition

In Einrichtungen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung gemäß Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der so genannten „Nettoposition“ ermittelt. Diese ergibt sich als Differenz zwischen Vermögen und Schulden in der Eröffnungsbilanz.

In den Folgebilanzen erfolgt eine Anpassung der Nettoposition nur auf Grundlage der Regelungen zum Haushaltsausgleich und gemäß § 108 (5) HGO, sofern Vermögen und Schulden in der Eröffnungsbilanz nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden, jedoch letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz.

Eine Veränderung der Nettoposition wurde mit dem JA 2008 vorgenommen. Dabei wurden Forderungen gegen Gemeinden mit Fälligkeitstermin 01.01.2007 nachträglich eingebucht. Die Mitglieder (§ 3 Abs. 2 KSV Satzung) haben eine einmalige, nicht zu verzinsende Umlage (Geldeinlage) von 5.000,00 € (in Worten: fünftausend EURO) zur Liquiditätssicherung zu zahlen. Der Betrag war fällig am 01.01.2007. Diese Zahlung der Mitglieder ist seither nicht erfolgt. Diese Buchung wurde daher im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführt. Bis zum Jahr der Anforderung erfolgt daher der Ausweis in der Nettoposition. Auf Grund der guten Liquiditätslage des Verbandes wird durch einen Beschluss im Jahre 2015 durch die Verbandsversammlung auf die Anforderung verzichtet. Andere Korrekturen waren nicht notwendig und daher nicht vorgenommen worden.

1.3.1.2 Rücklagen

Der Stand der Rücklagen setzt sich wie folgt zusammen:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2008	17.233,99 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2009	17.839,43 €
Summe:	35.073,42 €

Das Jahresergebnis 2010 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses im Folgejahr zugeführt.

1.3.1.3 Ergebnisverwendung

Gemäß § 114 m HGO i.V.m § 24 GemHVO Doppik ist ein Überschuss der Ergebnisrechnung der Rücklage zuzuführen, soweit nicht ein Fehlbetrag aus Vorjahren auszugleichen ist. Da kein Fehlbetrag aus Vorjahren vorliegt wird der Überschuss der Rücklage zugeführt. Die Buchung wird im Folgejahr vollzogen, da ansonsten der Jahresüberschuss nicht korrekt ausgewiesen wird.

1.3.1.3.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis teilt sich auf in das ordentliche Ergebnis in Höhe von 17.795,86 € und das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 €.

1.3.2 Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, die der KSV zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Das Aktivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlagegutes. Die Auflösung erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut. Der Restbetrag (13.978,37 €) der Landeszweisung wird, da er keinem speziellen Anlagegut zugeordnet werden kann, pauschal über 10 Jahre aufgelöst.

Stand am 01.01.2010	42.690,76 €
Zugang	0,00 €
Abgang	0,00 €
Abschreibung/Auflösung	10.868,46 €

Stand am 31.12.2010	31.822,30 €
----------------------------	--------------------

1.3.3 Rückstellungen

Stand am 01.01.2010	5.000,00 €
Zugang	2.500,00 €
Abgang	0,00 €
Abschreibung/Auflösung	0,00 €
Stand am 31.12.2010	7.500,00 €

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen. Beim KSV wurden eine Rückstellungen für die Aufwendungen der Jahresabschlussprüfung gebildet. Die Höhe der Rückstellung orientiert sich an dem Vorjahreswert, da es an kalkulierbarem Zahlenmaterial fehlt.

1.3.4 Verbindlichkeiten

Stand am 01.01.2010	3.067,57 €
Zugang	0 €
Abgang	3.067,57 €
Abschreibung/Auflösung	0 €
Stand am 31.12.2010	0 €

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Zum Abschlussstichtag liegen keine Verbindlichkeiten vor.

1.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungen

Passive Rechnungsabgrenzungen werden für solche Finanzflüsse gebildet, die Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, aber einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Beim KSV liegen keine passiven Rechnungsabgrenzungen vor.

1.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen nach Kontengruppen zusammenfassend dargestellt und wesentliche Abweichungen kurz erläutert. Besonders in den ersten doppischen Haushaltsjahren ist mit Abweichungen zu rechnen, da noch keine Vergleichswerte aus den Vorjahren vorliegen.

Konten	Bezeichnung	Plan €	Ist €	Differenz €	Ist € VJ
51	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	207.350	207.819,91	469,91	198.071,02

Hier wurde neben den Umlagen der Mitglieder auch Zinserträge aus der gemeinsamen Kontoführung Mittenaar in Höhe von 469,91 € verbucht. Zum Vorjahresvergleich sind die Leistungsentgelte um 9.850,00 € gestiegen.

Konten	Bezeichnung	Plan €	Ist €	Differenz €	Ist € VJ
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	10.868,46	10.868,46	11.235,02

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2010 war noch unklar, wie mit der Landesförderung umzugehen ist. Daher fehlt der Haushaltsansatz. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine geringfügige Änderung in Höhe von -366,56 €.

Konten	Bezeichnung	Plan €	Ist €	Differenz €	Ist € VJ
62..	Personalaufwendungen	0	0,00	0,00	0,00

Der Ansatz wurde wie im Vorjahr nicht benötigt. Die Mitarbeiter im KSV sind von den beteiligten Gemeinden gestellt. Der Aufwand dafür steckt im Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (Aufwand für Leiharbeitskräfte) mit drin.

Konten	Bezeichnung	Plan €	Ist €	Differenz €	Ist € VJ
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195.350	189.951,08	-5.398,92	180.721,45

Im Bereich der Aufwendungen für bezogenen Leistungen, Materialaufwand und Instandhaltungsaufwand konnten Einsparungen vorgenommen werden, andererseits konnten nicht alle geplanten Maßnahmen durchgeführt werden. Der Vorjahresvergleich zeigt eine Steigerung um 9.229,63 €. Die Ursache liegt in höheren Ausgaben für Leiharbeitskräfte und dem Bereich der Wartungskosten und der allgemeinen Preissteigerungen.

Konten	Bezeichnung	Plan €	Ist €	Differenz €	Ist € VJ
66	Abschreibungen	12.000	10.941,43	-1.058,57	10.745,46

Ab der Haushaltsplanung 2010 wurden die Abschreibungswerte auf Grund einer AfA Vorschau ermittelt und der Ansatz nach dem Vorsichtsprinzip aufgerundet eingestellt. Im Vorjahresvergleich sind die Abschreibungen um 195,97 € gestiegen. Ursache hierfür sind Aktivierungen im Immateriellen- und Sachanlagevermögen.

1.4.1 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Planung der Haushaltsansätze 2010 erfolgte zeitlich weit vor der Prüfung der Eröffnungsbilanz 2008. Zum Planungszeitpunkt war noch nicht klar, wie die Landesförderung zu verbuchen ist. Nach der detaillierten Zuordnung der Zuweisung zu den jeweiligen Anlagegütern wurde die Auflösung mit einem Betrag von 10.868,46 € ermittelt.

1.4.2 Abschreibungen

Die Planung der Haushaltsansätze 2010 erfolgte zeitlich weit vor der Prüfung der Eröffnungsbilanz 2008. Zum Planungszeitpunkt war noch nicht klar, wie die einzelnen Anlagegüter zu verbuchen sind. Nach der detaillierten Zuordnung der Nutzungsdauer zu den jeweiligen Anlagegütern wurde die Abschreibung mit einem Betrag von 10.941,43 € ermittelt. (siehe hierzu auch, Auflösung von Sonderposten; AFA ./: SOPO= +72,97 €).

1.5 Erläuterungen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände. Des Weiteren gibt sie Auskunft, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung basiert auf der indirekten und der direkten Methode und wird in drei Stufen differenziert:

Po s.	Bezeichnung	Laufendes Jahr			Vorjahr	
		Plan €	Ist €	Differenz €	Ist VJ €	+/- lfd. zu VJ
19	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.000	20.368,83	8.368,83	16.349,57	4.019,26
29	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-8.132,89	-5.096,44	3.036,45	-1.867,11	-3.229,33
32	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0	-3.067,57	-3.067,57	3.067,57	-6.135,14
36	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltjahres	3.867,11	12.204,82	8.337,71	17.550,03	-5.345,21

Vergleichende Darstellung der direkten Finanzrechnung, detaillierten Zahlen siehe Fianzrechnung.

Der Finanzmittelüberschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit fällt gegenüber dem Vorjahr um 4.019,26 € höher aus. Der Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit fällt gegenüber dem Vorjahr um 3.229,33 € höher aus, die geplanten Maßnahmen wurden umgesetzt. Aus haushaltunwirksamen Finanzmitteln ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung um 3.067,57 €, hierbei handelte es sich um einen Zahlungseingang im Jahr 2009, der nicht dem KSV gehörte.

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert. Der KSV hat zum 31.12.2010 einen Finanzmittelbestand in Höhe von 0,00 €.

Der KSV verfügt selbst über kein eigenes Girokonto. Die Zahlungsmittel sind im Girokonto der Gemeinde Mittenaar enthalten.

Der über die direkte Gesamtfinanzrechnung nachgewiesene Bestand betrug am Abschlussstichtag 31.12.2010 insgesamt 12.204,82 €.

§ 47 GemHVO sieht ab dem Haushaltsjahr 2012 eine Wahlmöglichkeit zwischen der direkten und der indirekten Finanzrechnung vor. Die bis 2011 geltende Regelung der GemHVO-Doppik sah bis 2011 jedoch vor, dass beide Finanzrechnungen zu führen waren.

Gerade in den ersten doppischen Jahren schafft dies nicht unerhebliche Probleme und ist in der Regel mit einem erheblichen zeitlichen und finanziellen Mehraufwand verbunden, der weder zielhürend ist noch den Mehraufwand in einem sinnvollen Verhältnis zum „Ertrag“ erscheinen lässt. Die Probleme sind einerseits u.a. „softwarebedingten Hürden“, da die hinterlegten Auswertungsschemata individuell angepasst werden müssen, und andererseits an dem Buchungsstoff selbst; so stellt schon das Umbuchen einer negativen Forderung in die Verbindlichkeiten oder ein Rechnungsabgrenzungsposten ein großes Problem dar.

Die direkte Finanzrechnung ist die führende Rechnung, sie ermöglicht den kassenmäßigen Abschluss und aus ihr werden auch die statistischen Berichtszahlen für die Vierteljahresstatistik und die Jahresfinanzstatistik abgeleitet, diese muss unbestritten stimmig sein.

Wir gehen davon aus, dass der Beschleunigungserlass vom 30.07.2014 (5.1 Bestandteile, Anlagen und 7) auch so zu verstehen ist, dass auf die Doppelführung der Finanzrechnung verzichtet werden

kann und haben daher mit Schreiben vom 15.01.2015 beim HMdIS eine Ausnahmegenehmigung beantragt, dass nur die direkte Finanzrechnung für die noch offenen Abschlussjahre geführt werden muss und somit deren alleinige Vorlage im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse bestand hat. Die Vorgehensweise wurde durch einen Beschluss des Verbandsvorstandes legitimiert. Die Ausnahmegenehmigung durch das HMdIS liegt mit Datum vom 12.03.2015 vor.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Der KommunalServiceVerband ist ein Gemeindeverwaltungsverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Der Sitz des KSV ist in Bischoffen, Ortsteil Niederweidbach. Mitglieder des KSV sind die Gemeinden Bischoffen, Hohenahr, Mittenaar und Siegbach. Der KSV wurde zum 01.01.2007 gegründet. Die Satzung des KSV vom 27.11.2006 wurde durch die Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises am 07.12.2006 genehmigt.

Der KSV hat die Aufgabe, die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sowie die Veranlagung und Einziehung der gemeindlichen Abgaben seiner Mitglieder in einer Gemeinschaftskasse abzuwickeln. Auf den KSV können weitere Geschäfte der laufenden Verwaltung übertragen werden.

2.2 Organe

Die Organe des KSV sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand.

Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des KSV und hat 12 Vertreter (drei Vertreter für jedes Mitglied).

Diese verteilen sich im Jahr 2010 wie folgt:

Bischoffen

Hartmut Groos

Rainer Alt

Jürgen Vensky

Mittenaar

Marco Dittmar

Lothar Dittmar

Klaus Becker

Hohenahr

Jürgen Loos

Jörg Leiter

Norbert Koch

Siegbach

Erhard Schneider

Marie-Kristin Gabert

Gerhard Lotz

Die Verbandsversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten des KSV und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Verbandsvorstandes.

Der Verbandsvorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Verbandsvorstand besteht aus den amtierenden Bürgermeistern der Mitglieder kraft Amtes. Der Verbandsvorsteher wird aus der Mitte des Verbandsvorstandes für die Wahlzeit der Verbandsversammlung gewählt.

Der Verbandsvorstand bestand im Abschlussjahr aus den folgenden Personen:

1. Ralph Venohr Bürgermeister Bischoffen (Verbandsvorsteher)
2. Armin Frink Bürgermeister Hohenahr
3. Hermann Steubing Bürgermeister Mittenaar

4. Berndt Otto Happel Bürgermeister Siegbach (stellvertretender Verbandsvorsteher)

Ausgeschieden sind:

5. Harald Semler Bürgermeister Bischoffen
6. Eckehard Förster Bürgermeister Siegbach

2.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des KSV erhalten für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen gemäß § 31 der Verbandssatzung des KSV, ab dem 22.12.2009 werden die ehrenamtlichen Tätigkeiten nach einer Entschädigungssatzung vergütet.

2.4 Mitarbeiter des KSV

Der KSV verfügt zum 31. Dezember 2010 über keine eigenen Mitarbeiter. Die Beschäftigten sind von den Mitgliedskommunen abgeordnet.

Name	Schwerpunkte des Aufgabenbereiches
Bernd Theis	Gemeinde Mittenaar, AV Herbornseelbach, KSV, Teamleitung, Organisation
Vera Herrmann	Gemeinde Bischoffen, Eigenbetrieb Erholungsregion Aartalsee, stellvertretende Teamleitung
Loni Jost	Gemeinde Hohenahr, AV oberes Aartal
Matina Rüspeler	Gemeinde Siegbach
Ute Blüder	Aushilfe

2.5 Steuerliche Verhältnisse

Der KSV ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 Körperschaftssteuergesetz). Dies ist bei dem KSV zurzeit nicht der Fall.

2.6 Haftungsverhältnisse; besondere Finanzierungsinstrumente

Es wird hiermit bestätigt, dass dem KSV keine weiteren Haftungsverhältnisse bekannt sind, außer der in der Bilanz gemachten Angaben, die zu einer Haftungsverpflichtung führen könnten.

Uns sind keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklung (Zinsderivate, Swops und Swaps, oder ähnlichem). Es liegen keine bekannten Fremdwährungsrisiken vor.

2.7 Beteiligungen

Der KSV selbst hält keine Beteiligungen.

2.8 Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Der KSV ist Mitglied im Verband der kommunalen Kassenverwalter.

2.9 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

Kredite wurden nicht veranschlagt. Kassenkredite wurden nicht veranschlagt und beansprucht. Es liegen auch keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften vor.

3. Rechenschaftsbericht

3.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 114 s HGO i.V.m. § 51 GemHVO Doppik muss ein Rechenschaftsbericht erstellt werden. Der Rechenschaftsbericht soll den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltjahres eingetreten sind.
3. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.
4. Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss 2010 wird der dritte doppische Jahresabschluss vorgelegt.

Die Buchhaltung des KSV wird über einen separaten Buchungskreis in Form einer Gemeindekennziffer „GKZ=2) im Datenbestand der Gemeinde Mittenaar innerhalb der Software CIP Kommunal-KD ausgeführt.

3.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 17.795,86 € ab. Bei den ursprünglichen Planungen ging man davon aus, dass ein Überschuss in Höhe von 0 € erwirtschaftet werden kann. Die ordentlichen Erträge schlossen mit +11.338,37 € ab, während die Aufwendungen um -6.457,49 € geringer ausfielen. Die Ertragssteigerung ist im Wesentlichen mit der Verbuchung der Zinserträge (+469,91 €) und der Auflösung des Sonderpostens (+10.868,46 €) begründet.

Die geringeren Aufwendungen ergeben sich aus niedrigeren Aufwendungen für den Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-5.398,92 €) und geringeren Abschreibungsbeträgen (-1.058,57 €).

Die Ursache für die Abweichungen ergab sich einerseits dadurch, dass ein rechtlicher Rahmen für die Planung fehlte, andererseits wurden nicht alle Ausgabeermächtigungen ausgeschöpft und man ging sparsam mit den Haushaltssmitteln um.

Im Jahre 2010 wurde für den KSV nur auf ein Produkt/Teilergebnishaushalt „Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse“ gebucht.

3.3 Finanzrechnung

Im Finanzhaushalt (Investitionshaushalt) waren Auszahlungen in Höhe von 5.000 € geplant, aus dem Vorjahr wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 3.132,89 € übertragen. Insgesamt stehen somit als fortgeschriebener Ansatz 8.132,89 € zur Verfügung. Im Jahressverlauf wurden verschiedene Anschaffungen mit einem Volumen von 5.096,44 € durchgeführt. Es liegen somit keine Überplanmäßige Auszahlung vor.

Die Darstellung des Finanzmittelflusses führte am Ende des Jahres zu einem Finanzmittelbestand von 0,00 €. Der KSV verfügte am Abschlusstag über kein eigenes Girokonto. Der Bestand wird über eine eigene Gemeindekennziffer (Buchungskreis) nachgewiesen und ist im Bestand der Gemeinde Mittenaar, auf deren Girokonten enthalten. Der errechnete Bestand beträgt 58.626,09 € und wurde als Forderung gegenüber der Gemeinde Mittenaar gebucht.

3.4 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung schließt mit einer Bilanzsumme von 112.191,58 € ab. Sie liegt damit mit 6.359,83 € über dem Wert der Vorjahresbilanz (105.831,75 €). Die Eigenkapitalquote beträgt 64,96 %.

	31.12.2010	%	31.12.2009	%	31.12.2008	%
	€		€		€	
Immaterielles Vermögen	3.610,14	3,22	3.121,83	2,95	3.837,40	3,95
Sachanlagevermögen	29.955,35	26,70	36.288,65	34,29	44.451,13	45,75
Finanzanlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Umlaufvermögen (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)	78.626,09	70,08	66.421,27	62,76	48.871,24	50,30
Flüssige Mittel	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rechnungsabgrenzungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Summe Aktiva	112.191,58	100,00	105.831,75	100,00	97.159,77	100,00
Eigenkapital	72.869,28	64,96	55.073,42	52,04	37.233,99	38,32
Sonderposten	31.822,30	28,36	42.690,76	40,34	53.925,78	55,50
Rückstellungen	7.500,00	6,68	5.000,00	4,72	2.500,00	2,57
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	3.067,57	2,90	3.500,00	3,60
Summe Passiva	112.191,58	100,00	105.831,75	100,00	97.159,77	100,00

3.5 Verlauf des Haushaltsjahres 2010

Aufgrund der §§ 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 21.12.2009 die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 beschlossen. Danach schloss der Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 207.350 € ausgeglichen ab. Der Haushalt enthielt keine Genehmigungspflichtigen Bestandteile. Er wurde daher nicht der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Ein Nachtragshaushalt wurde nicht beschlossen.

Die Ermächtigung zur Übertragung von Haushaltsresten wurde im Haushaltsjahr 2010 beansprucht. Bei der Haushaltsstelle 111.22-08500000 Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitung u.a.m. wurde der Haushaltsausgaberest in Höhe von 3.036,45 € weiter vorgetragen.

3.6 Aufgabenerfüllung, Zielsetzungen und Strategien

Der KommunalServiceVerband wurde aus der Überzeugung gegründet, dass die Reform des öffentlichen Finanzwesens mit der Einführung der Doppik einen viel höheren Aufwand an Personal-, Sach- und Dienstleistungen erfordern wird als dies bisher im Rechnungswesen der Fall war und durch die Einrichtung eines Gemeindeverwaltungsverbandes die Aufgaben effizienter erledigt werden können.

Die bisher in den Verwaltungen Bischoffen und Siegbach eingesetzten Finanzsoftwareprogramme der ekom21 (KOMFIN und GIFIN) würden nicht mehr auf die Erfordernisse der Doppik weiterentwickelt. Ein Umstieg auf andere Verfahren war somit unumgänglich. In Hohenahr und Mittenaar wurde bereits eine andere Software eingesetzt, die auf die Erfordernisse der Doppik umgestellt werden würde.

In der Vergangenheit kam es im Bereich der selbständigen Gemeindekassen nicht nur im Vertretungsfall (Urlaub, Krankheit) zu erheblichen Problemen wie z.B. Missachtung des vier Augenprinzips, Zahlungsverzug, Ausfallrisiken bei den Forderungen, Missachtung der Trennung von Anordnung und Auszahlung, fehlende oder mangelhafte Systempflege des Softwareprogrammes, u.a.m.

Am 07. Dezember 2006 erfolgte die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Gründung des KommunalServiceVerbandes mit der Satzung vom 27.11.2006. Das Inkrafttreten wurde auf den 01.01.2007 bestimmt.

Im Jahr 2007 wurden die räumlichen und technischen Voraussetzungen für den Echtbetrieb geschaffen.

Nach § 2 (1) der Satzung des KSV obliegen dem KSV die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sowie die Veranlagung und Einziehung der gemeindlichen Abgaben seiner Mitglieder in einer Gemeinschaftskasse.

In der ersten Ausbaustufe wurde das Kassenpersonal der jeweils selbständigen Gemeinden zu einem Kompetenzzentrum zusammen gezogen. Dies erfolgte durch Abordnung der betroffenen Kassenmitarbeiter. Jeder Mitarbeiter ist für eine Gemeinde federführend zuständig. Das Team vertritt sich wechselseitig. Ein kleines Rechenzentrum wurde aufgebaut und in Betrieb genommen. In den Mitgliedsverwaltungen wurde teilweise die Hardware erneuert. Die Finanzsoftware wurde ab diesem Zeitpunkt im KSV für alle vier Gemeinden zentral gehostet. Dies geschah durch einen MA der Gemeinde Mittenaar. In vielen kleinen Schritten wurden Arbeitsabläufe vereinheitlicht bzw. angepasst. Dies ist ein fortwährender Prozess.

Der sachliche Effizienzgewinn liegt im Wesentlichen in der gemeinsamen Nutzung einer Finanzsoftware auf einem Server am gemeinsamen Standort in Bischoffen. Die direkten Sachkosten haben sich in Siegbach und Bischoffen z.B. für die eingesetzte Software verringert.

Der personelle Effizienzgewinn begründet sich mit der Bündelung des Kassenpersonals und der damit verbundenen Qualitätssteigerung und der Harmonisierung der Arbeitsabläufe.

Durch die bisherigen Jahresabschlussprüfungen wurden Anregungen aufgenommen, die Satzung zu überarbeiten. Damit sollen inhaltliche Regelungen klar gestellt werden. Geschäftsverteilungen und Dienstanweisungen zu unterschiedlich Themen sollen installiert werden. Dies soll zum einen zur Qualitätssicherung beitragen und zum anderen ein internes Kontrollsystem ermöglichen.

3.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Es liegen keine vor.

3.8 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.

Zu den Kernaufgaben des KSV gehört der komplette Zahlungsverkehr mit Kontoführung, die Liquiditätsüberwachung, Kreditbeschaffung von Kassenkrediten, das Mahn- und Vollstreckungswesen, Erstellung der Finanzstatistiken.

Weitere Aufgaben des internen Services (z.B. Personalabrechnung, Finanzbuchhaltung, Veranlagung von Steuern und Abgaben) auf den KSV zu übertragen kann nur gelingen, wenn zusätzliches Personal bereitgestellt wird.

Drohende Umsatzbesteuerung könnte die interkommunale Zusammenarbeit gefährden. Die Gefahr dass Umsatzsteuer auf die Leistungen gezahlt werden muss, welche Kommunen füreinander erbringen wird im Zusammenhang der EG Harmonisierung des Umsatzsteuerrechtes immer wieder diskutiert. Hier bleibt es abzuwarten wie sich die Politik entscheidet und ob dann noch eine ausreichende wirtschaftliche Handlung möglich ist.

Dass wir mit dem Kommunalserviceverband grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind zeigen die vielfältigen und erfolgreichen Gemeinschaftsprojekte wie z.B. die Einführung der geteilten Abwassergebühr für alle vier Gemeinden, das Projekt „KEN“, die zentrale Einführung des SEPA Zahlungsverkehrs mit all Ihren Auswirkungen im Bereich der Abgaben und des Kassenwesens, die Veränderungen im Bereich der Abfallwirtschaft. Ein wesentlicher Vorteil liegt auch im zentralen Hosting unserer ERP Systeme – CIP KD mit dem zeitnahen Bereitstellen von Updates und Fehlerkorrekturen bis hin zur Anwenderberatung und Unterstützung.

A. Den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 hat die Verbandsversammlung am 09.12.2010 beschlossen. Der Haushalt schloss mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 381.700,00 € ausgeglichen und einem ordentlichen Ergebnis von 0 € ab.

Am 06.12.2011 beschloss die Verbandsversammlung für das Haushaltsjahr 2011 eine Nachtragshaushaltssatzung. Mit dem Nachtragshaushalt wurden die Aufwendungen um 16.750,00 € auf nunmehr 364.350,00 € vermindert.

B: Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 06. Dezember 2011 von der Verbandsversammlung beschlossen und enthielt einen Jahresüberschuss von 200 €. Im Jahre 2012 wurde wegen der Fortführung der Projekte KEN/GAG noch einmal ein Kassenkredit in Höhe von 120.000 € beschlossen. Es wurde kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

C: Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 04. Dezember 2012 von der Verbandsversammlung beschlossen und enthielt einen Jahresüberschuss von 0 €. Im Jahre 2013 wurde wegen der Fortführung der Projekte KEN/GAG noch einmal ein Kassenkredit in Höhe von 100.000 € beschlossen. Es wurde kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

3.9 Abweichungen bei den Investitionen

Siehe Ausführungen zu 3.3

Bischoffen, den 26.06.2015

Ralph Venohr
Verbandsvorsteher



Anlagenbuchführung
Anlagenspiegel

erstellt am: 17.07.2015 / 14:23:09

erstellt von: Stefan Hahn

erstellt für: 02 KommunalServiceVerband

Haushaltsjahr: 2010

Seite: 1

Eingeschränkt auf: Alle Anlagenummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltjahres	Zugänge im Haushalt Jahr	Abgänge im Haushalt Jahr	Umbuchungen im Haushalt Jahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltjahres	Kumulierte Ab- schreibungen am Beginn des Haushaltjahres	Zuschrei- bungen im Haushalt Jahr	Abschrei- bungen im Haushalt Jahr	Umbuchungen im Haushalt Jahr	Kumulierte Ab- schreibungen am Ende des Haushaltjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
36010000 - Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	75.000,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	32.309,24	0,00	10.868,46	0,00	43.177,70	31.822,30	42.690,76
Gesamt	75.000,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	32.309,24	0,00	10.868,46	0,00	43.177,70	31.822,30	42.690,76



Anlagenbuchführung
Anlagenspiegel

erstellt am: 17.07.2015 / 14:22:30

erstellt von: Stefan Hahn

erstellt für: 02 KommunalServiceVerband

Haushaltsjahr: 2010

Seite: 1

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltjahres	Zugänge im Haushalt Jahr	Abgänge im Haushalt Jahr	Umbuchungen im Haushalt Jahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltjahres	Kumulierte Ab- schreibungen am Beginn des Haushaltjahres	Zuschrei- bungen im Haushalt Jahr	Abschrei- bungen im Haushalt Jahr	Umbuchungen im Haushalt Jahr	Kumulierte Ab- schreibungen am Ende des Haushaltjahres	am 31.12. des Haushalt- jahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
02400000 - Lizizenzen, DV-Software	1.099,73	1.040,66	0,00	0,00	2.140,39	1.098,73	0,00	202,35	0,00	1.301,08	839,31	1,00
03520000 - Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden (GV)	3.500,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	379,17	0,00	350,00	0,00	729,17	2.770,83	3.120,83
08500000 - Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und	26.079,76	1.403,84	0,00	0,00	27.483,60	18.937,30	0,00	6.665,18	0,00	25.602,48	1.881,12	7.142,46
08600000 - Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	37.761,83	1.843,28	0,00	0,00	39.605,11	9.480,39	0,00	3.425,76	0,00	12.906,15	26.698,96	28.281,44
08800000 - sonstige Geschäftsausstattung	1.701,42	808,66	0,00	0,00	2.510,08	836,67	0,00	298,14	0,00	1.134,81	1.375,27	864,75
Gesamt	70.142,74	5.096,44	0,00	0,00	75.239,18	30.732,26	0,00	10.941,43	0,00	41.673,69	33.565,49	39.410,48

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	5
4. Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	3.067,57
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	3.067,57

*** Ende der Liste "Verbindlichkeitspiegel" ***

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	5
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	78.626,09	78.626,09	0,00	0,00	66.421,27
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	58.626,09	58.626,09	0,00	0,00	46.421,27

*** Ende der Liste "Forderungsspiegel" ***

Übersicht
über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- in EUR -

Art	Stand zu Beginn des HH.-Jahres 2010	Zuführungen (+) / Auflösungen (-) im Haushalts- jahr 2010	Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2010
1	2	3	4
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.233,99	17.839,43	35.073,42
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			
1.3 Sonderrücklagen			
1.4 Stiftungskapital			
...			
Summe der Rücklagen	17.233,99	17.839,43	35.073,42
2. Rückstellungen			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)			
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern			
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen			
2.4 Rückstellungen für im Haushalt Jahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushalt Jahr nachgeholt werden sollen			
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien			
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen			
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren			
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften			
2.10 Sonstige Rückstellungen			
... Rückstellung für Prüfungsgebühren	5.000,00	2.500,00	7.500,00
Summe der Rückstellungen	5.000,00	2.500,00	7.500,00